

Diskussionsrunde des KFV Harz zum Spielsystem 2026

Zuletzt im Jahr 2019 haben die Vereine des KFV Harz intensiv über das Spielsystem diskutiert und auf dem 3. Kreisverbandstag am 20.06.2019 darüber abgestimmt.

Im Ergebnis wurde die Harzoberliga auf 14 Mannschaften reduziert und das Spielsystem mit Harzoberliga, 2 Harzligen und 2 Harzklassen beschlossen. Aus den 2 Harzklassen wurde in diesem Jahr eine große Staffel.

In der letzten Vorbereitungszeit auf die Saison 2025/2026 hat das Präsidium des KFV Harz den Vereinen eine erneute Diskussion zu dem Spielsystem (1.) in Aussicht gestellt. Darüber hinaus soll auch über das Thema Spielgemeinschaften (2.) und mehrmaliges Ein- und Auswechseln (3.) in der Harzklasse gesprochen werden.

Der KFV Harz lädt alle Vereine am 26.03.2026 um 18:00 Uhr in den Dorfkrug Eilenstedt ein, um diese Themen zu diskutieren und abschließend darüber abzustimmen.

Das Treffen ist keine Pflichtveranstaltung. Wer nicht teilnimmt, kann nicht abstimmen.

Bitte diskutiert die Themen in Euren Vereinen und beteiligt Euch bei der Abstimmung in Eilenstedt.

1. Spielsystem

Aktueller Spielbetrieb

KFV – Harzoberliga (13)	
KFV - Harzliga (13)	KFV - Harzliga (13)
KFV - Harzklasse 2 (16)	

Vorschlag - Alternative 1

KFV – Harzoberliga (14)
KFV – 1. Harzliga (14)
KFV – 2. Harzliga (14)
KFV – 1. Harzklasse
KFV - 2. Harzklasse

Ergänzender Hinweis: Fest organisiert wären die 3 Ligen Harzoberliga, 1. Harzliga und 2. Harzliga. Der Bereich der Harzklasse wird jeweils nach der Anzahl der Mannschaften in jedem Jahr neu entschieden.

Sprechen können wir auch über die Bezeichnung der einzelnen Ligen.

Zusätzlicher Vorschlag.

Absenkung der Staffelstärke ab der Harzliga auf 12 Mannschaften

Aktuell 55 Mannschaften

Harzoberliga – 14 Mannschaften

1. Harzliga – 12 Mannschaften

2. Harzliga – 12 Mannschaften

2. Spielgemeinschaften

Das Thema Spielgemeinschaften ist durch die Änderung der Spielordnung des FSA wieder aktuell geworden. Für zahlreiche Problemlagen gibt es in der Spielordnung des FSA keine Regelungen.

§ 8a

Spielgemeinschaften in der untersten Spielklasse auf Landesebene (ab der Saison 2027/2028)

Voraussetzungen für die Zulassung von Spielgemeinschaften

Der Spelausschuss des FSA sowie die zuständigen Kreisfach-/Stadtfachverbände können Spielgemeinschaften unter folgenden Bedingungen für ein Spieljahr zulassen:

- a) Ein Verein beantragt die Zulassung für die folgende Saison bis spätestens 1. Mai unter Verwendung des offiziellen Antragsformulars beim zuständigen Spelausschuss des KfV/SfV.
- b) In einer Spielgemeinschaft auf Landesebene dürfen ausschließlich die ersten Herrenmannschaften der beiden beteiligten Vereine integriert sein.
- c) Der erstgenannte Verein gilt als sportrechtlich verantwortlicher Verein und übernimmt gegenüber dem Verband die Organisation und Verantwortung.
- d) Spielgemeinschaften dürfen aus den KfV/SfV in die Landesspielklassen aufsteigen. Zudem müssen sie mindestens drei Jahre mit Stichtag 30.06. bestehen, bevor sie in die Landesspielklassen aufsteigen können.
- e) Vereine, die bereits auf Landesebene spielen, können keine Spielgemeinschaft bilden.
- f) Bei Auflösung der Spielgemeinschaft kann der sportrechtlich verantwortliche Verein bis zum 1. Mai einen Antrag auf Verbleib in der Landesklasse stellen. Die Eingliederung des ausscheidenden Vereins regelt der zuständige KfV/SfV.

Der KfV Harz hat bis 2016 ständig an seinen Regeln für Spielgemeinschaften gearbeitet. Zahlreiche Sportgerichtsverfahren haben den Prozess begleitet. Die folgenden Zahlen belegen vor allem den Bedarf in der Harzklasse.

Saison	Gesamt	Harzliga	Harzklasse
2010/2011	6	5	1
2011/2012	5	4	1
2012/2013	9	4	5
2013/2014	9	4	5
2014/2015	13	6	7
2015/2016	12	5	7
2016/2017	8	1	7
2017/2018	8	2	6
2018/2019	7	2	5
2019/2020	8	2	6
2020/2021	10	2	8
2021/2022	10	2	8
2022/2023	13	5	8
2023/2024	9	4	5
2024/2025	8	4	4
2025/2026	8	3	5

Für die Bildung von Spielgemeinschaften galten bisher klare Regelungen. Die Harzoberliga wurde stets als die höchste Liga im KfV Harz angesehen und bewusst von Spielgemeinschaften freigehalten.

Regelungen zur Bildung von Spielgemeinschaften im KfV Harz

Grundsätzliches:

1. Wo die örtlichen Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können durch die vorliegenden Bestimmungen Spielgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des KfV Harz zugelassen werden.
2. Spielgemeinschaften können und dürfen nicht zum Zwecke der Leistungssteigerung gebildet werden. Die Bildung einer Spielgemeinschaft muss mit dem Erhalt der Spielfähigkeit von Vereinen begründet sein.
3. Eine Teilnahme am Spielbetrieb auf Landesebene (FSA) und in der Harzoberliga ist unzulässig.

Letztlich müssen die Vereine beschließen, ob die Punkte 2 und 3 aus den grundsätzlichen Regelungen zur Bildung von Spielgemeinschaften gestrichen werden sollen.

3. Mehrmaliges Ein- und Auswechseln

Die Spielordnung des FSA lässt es zu, dass in der Harzklasse das mehrmalige Ein- und Auswechseln von Spielern praktiziert wird.

Spielordnung FSA
§ 19 - Spieldurchführung

10. In Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spielzeit in den einzelnen Spielklassen folgende Spielerwechsel vorgenommen werden:

- a) Herrenspielbetrieb auf Landesebene: bis zu fünf (5) Auswechselspieler können eingesetzt werden
Herrenspielbetrieb der KfV/SfV: bis zu fünf (5) Auswechselspieler können eingesetzt werden
- b) Im Herrenspielbetrieb der KfV/SfV können abweichende Regelungen getroffen werden, wobei jedoch die Anzahl von maximal fünf Auswechselspielern nicht überschritten werden darf. Bis zur Kreisliga/Stadtliga dürfen die KfV/SfV darüber hinaus, auch ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln, ermöglichen.

Hier sollen die Vereine für die Harzklasse abstimmen, ob es eingeführt werden soll.